

Informationen zum veränderten Verfahren bei der Beantragung der Fahrkostenübernahme und der Bestellung von Schülertickets für die Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen in Schwerte

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

um eine Fahrkostenübernahme durch den Schulträger zu erlangen, ist es ab sofort für alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig vom Wohnsitz, notwendig, dass Sie die Kostenübernahme über das Serviceportal der Stadt Schwerte beantragen. Eine Beantragung der Fahrkostenübernahme mit dem Papiervordruck ist nur noch in begründeten Ausnahmefällen (z.B. kein Internetzugang, kein PC, Handy, Tablet o.ä.) möglich.

Bitte wenden Sie sich bei Problemen mit der Beantragung über das Serviceportal direkt an das Schulverwaltungsamt, Frau Tanja Langfeld entweder per Telefon 02304 104687 oder per Mail tanja.langfeld@stadt-schwerte.de.

Zur Nutzung des Serviceportals müssen Sie sich einmalig mit Benutzername und Passwort über das Servicekonto.NRW registrieren. Die von Ihnen vergebenen Zugangsdaten können Sie anschließend für alle angebotenen Dienste der Stadt Schwerte dauerhaft nutzen. Anhand dieser Anmeldung authentifizieren Sie sich digital, so dass der Antrag auf Fahrkostenübernahme direkt über das Serviceportal, durch die Einreich-Funktion, an das Schulverwaltungsamt übermittelt wird. Ein zusätzlicher Versand des Antrages per Post ist dann nicht mehr erforderlich.

Wichtig: pro Familie reicht die Anmeldung über ein Elternteil, dies gilt auch für getrenntlebende Eltern!

Das entsprechende Formular finden Sie unter folgendem Link: <https://serviceportal.schwerte.de> „Schülerfahrkosten“ oder direkt über den abgebildeten QR-Code



Zusätzlich zur oben genannten Beantragung der Fahrkostenübernahme ist es zwingend notwendig, das SchülerTicket Westfalen (früher FlashTicket plus) über das Onlineportal des für die Fahrkartenausstellung zuständigen Verkehrsträgers WB WestfalenBus GmbH zu bestellen.

Dies gilt nicht für die Kinder mit Wohnsitz Dortmund oder Hagen!

Hier wird weiterhin bei der Neubestellung (Erstantrag) der Bestellschein der DSW 21 in Papierform benötigt. Diesen erhalten Sie auch weiterhin im Sekretariat der besuchten Schule.

Die Bestellung des SchülerTicket Westfalen erfolgt unter dem Link <https://schuelerticket-nrw.db-bus.com> . Einen Hinweis auf diesen Link finden Sie bereits, wenn Sie den Antrag auf Fahrkostenübernahme über das Serviceportal der Stadt Schwerte stellen.

Der Verkehrsträger hat auf der Seite www.dbregiobus-nrw.de/faq Hilfestellungen für die Onlinebestellung gegeben. Sollten Sie trotzdem Probleme bei der Bestellung haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Aboservice der WB Westfalenbus GmbH.

Die Mitarbeiter*innen stehen Ihnen entweder per Telefon unter der Rufnummer 02581/4598163 (Mo-Do 10-15 Uhr und Fr 10-13 Uhr) oder per Mail unter aboinfo-nrw@deutschebahn.com für Fragen zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass Ihnen weder das Sekretariat der besuchten Schule noch die Schulverwaltung bei den Fragen zur Onlinebestellung der Fahrkarte helfen kann.

Daher ist es unbedingt notwendig, dass Sie sich im Falle von Problemen bei der Bestellung schnellstmöglich an den Verkehrsbetrieb wenden. Erfahrungsgemäß funktioniert dies aufgrund der zu manchen Zeiten schwierigen telefonischen Erreichbarkeit am besten per Mail mit der Bitte um Rückruf!

Die Beantragung der Fahrkostenübernahme ist ebenso wie die Bestellung der Fahrkarte für jedes Schuljahr neu vorzunehmen.

Die Beantragung der Fahrkostenübernahme beim Schulverwaltungsamt und die Bestellung der Fahrkarte beim Verkehrsbetrieb sollte immer gleichzeitig in der Zeit vom 01.03. bis 15.04. für das nächste Schuljahr erfolgen, damit gewährleistet ist, dass Ihr Kind seine Fahrkarte rechtzeitig zu Beginn des neuen Schuljahres erhält.

Da der Verkehrsbetrieb die Massenkündigungen der für das laufende Schuljahr gültigen Fahrkarten bereits Ende Februar durchführt (die Fahrkarten bleiben aber trotzdem bis 31.07.gültig!), würde eine Bestellung der Fahrkarte vor dem 01.03. zur Folge haben, dass Ihre Bestellung unbearbeitet wieder gekündigt wird.

Das Schuljahr beginnt immer am 01.08. und endet im darauffolgenden Jahr am 31.07.. Bitte halten Sie sich bei der Bestellung grundsätzlich an diesen Geltungszeitraum.

Ihre Schulverwaltung